

Liberalität und Verantwortung

Festschrift für Jan C. Joerden zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Eric Hilgendorf, Gudrun Hochmayr,
Maciej Małolepszy und Joanna Długosz-Józwiak



Duncker & Humblot · Berlin

ERIC HILGENDORF, GUDRUN HOCHMAYR,
MACIEJ MAŁOLEPSZY und JOANNA DŁUGOSZ-JÓŹWIAK (Hrsg.)

Festschrift für Jan C. Joerden

Schriften zum Strafrecht

Band 412



Liberalität und Verantwortung

Festschrift für Jan C. Joerden zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von

Eric Hilgendorf, Gudrun Hochmayr,
Maciej Małolepszy und Joanna Długosz-Józwiak



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright Frontispiz: Heide Fest (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpfing

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-18423-1 (Print)

ISBN 978-3-428-58423-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	11
------------------	----

I. Rechtsphilosophie und Rechtstheorie

<i>Christian Becker</i> Spaltung statt Einheit. Überlegungen zur Philosophie des Subjekts	17
<i>Jochen Bung</i> Rekonstruktionen zu Kants Einleitung in die Metaphysik der Sitten und in die Rechtslehre	29
<i>Norbert Campagna</i> Das Recht auf Strafe als Anerkennung der Menschenwürde?	43
<i>Frank Dietrich</i> Die argumentativen Grundlagen der Meinungsfreiheit	57
<i>Altan Heper</i> Der Einfluss der deutschen auf die türkische Rechtsphilosophie	73
<i>Eric Hilgendorf</i> Follow the Science? Wissenschaft, Pseudo-Wissenschaft und Recht	91
<i>Thomas Sören Hoffmann</i> Vom Ursprung des Rechts in der Freiheit und dem Sinn des Begriffs „Libera- lismus“	109
<i>Makoto Ida</i> Norm und Prävention im Strafrecht. Zum dreistufigen Modell der Normkon- kretisierung	125
<i>Matthias Kaufmann</i> Sklaverei, Moral und Rasse. Das Gewissen als Wurzel der Diskriminierung ...	137
<i>Stephan Kirste</i> Das Recht auf Leben als Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Leben	155
<i>Bernd Ludwig</i> Kant und die „Amerikaner“ – Rassismus in der Philosophie?	181
<i>Thomas Nenon</i> Vernunft und Gefühl in Husserls späteren Vorlesungen zur Ethik (1920/1924)	195

<i>Ulfrid Neumann</i>	
„Logik im Recht“	213
<i>Michael Pawlik</i>	
Der unbedingte Wille, sich nichts vorzumachen: Friedrich Nietzsches Rechts- theorie	229
<i>Joachim Renzikowski</i>	
Verbrechen und Strafe	245
<i>Markus Rothhaar</i>	
Für ein anerkennungstheoretisches Verständnis der Strafe	257
<i>Pablo Sánchez-Ostiz</i>	
Freiheit und Verantwortlichkeit unter äußerem Druck	275
<i>Jan C. Schuhr</i>	
Bemerkungen zu maschinellem Lernen bei juristischen Entscheidungen – und Wittgenstein	289
<i>Jesús-María Silva Sánchez</i>	
Metadogmatik. Über die Methode der Herausbildung der strafrechtsdogmati- schen Regeln	305
<i>Gerhard Wolf</i>	
Philosophie und Ethik vs. Realistische wissenschaftliche Rechtslehren. Eine (freundliche) „Streitschrift“!	317
<i>Benno Zabel</i>	
Kritik der Strafrechtswissenschaft oder wann ist Theorie kritisch? Ein kurzer Kommentar zu einer langen Geschichte	333
II. Allgemeiner Teil des Strafrechts	
<i>Leandro Dias</i>	
Athenische und sthenische Affekte beim Notwehrexzess (§ 33 StGB). Vor- schläge auf Grundlage der Philosophie der Emotionen	351
<i>Gunnar Dutge</i>	
Herrschaft des Rechts oder Herrschaft der Algorithmen? Zum Notstandsdiem- ma beim sog. „autonomen Fahren“	371
<i>Volker Haas</i>	
Die Beteiligung an der Beteiligung	385
<i>Urs Kindhäuser</i>	
Alternative Verhaltenskausalität und Zurechnung	403
<i>Lothar Kuhlen</i>	
Notizen zur strafrechtlichen Irrtumslehre	419
<i>Wolfgang Mitsch</i>	
„Lebensmittelerpresser“ und dolus alternativus	433

<i>Roland Schmitz</i>	
Legaldefinitionen und die Reichweite des Gesetzlichkeitsprinzips in Art. 103 Abs. 2 GG	449
<i>Kurt Schmoller</i>	
Actio libera in causa – Beteiligung an eigener Tat?	463
<i>Frank Peter Schuster</i>	
Die Rauschtat und ihre strafrechtliche Bewältigung. Zwischen Vorverlagerungs-, Ausdehnungs- und Ausnahmehmodell	483
<i>Stefan Seiterle</i>	
Zum Verhältnis von hypothetischer Einwilligung und mutmaßlicher Einwilligung. Zugleich eine Besprechung von BGH 1 StR 134/11 („Gastroskopie-Fall“)	499
<i>Lucila Tuñón</i>	
„Means Principle“, verweigerte Einwilligung und die Angemessenheitsklausel des rechtfertigenden Notstands (§ 34 Abs. 2 StGB)	517
<i>Brian Valerius</i>	
Zum alternativen Vorsatz aus rechtlicher und logischer Perspektive. Überlegungen anlässlich BGH NJW 2021, 795	537

III. Besonderer Teil des Strafrechts

<i>Thomas Crofts</i>	
Kriminalisierung des Missbrauchs von Intimbildern im Common Law. Eine rechtsvergleichende Betrachtung	553
<i>Joanna Długosz-Józwiak</i>	
Die Bekämpfung von Geldwäsche auf dem polnischen Kunstmarkt	573
<i>Michael Heghmanns</i>	
Zur Beziehung zwischen Raubmittel und Wegnahme	585
<i>Gudrun Hochmayr</i>	
„An unpleasant sensory and emotional experience“. Schmerzen als tatbestandsmäßige Gesundheitsschädigung	595
<i>Witold Kulesza</i>	
Die strafrechtliche Verantwortlichkeit kommunistischer Richter wegen Rechtsbeugung in Polen	611
<i>Henning Rosenau</i>	
Der österreichische Verfassungsgerichtshof zur Suizidhilfe und das österreichische Sterbeverfügungsgesetz. Anmerkungen aus deutscher Perspektive	627
<i>Paul Tiedemann</i>	
Recht und Ethik der unterlassenen Hilfeleistung	643
<i>Bettina Weinreich</i>	
Die Garantenpflicht beim Sozialleistungsbetrug im Bereich des SGB II	655

Keiichi Yamanaka

- Sterbehilfe in der Endphase des menschlichen Lebens in Japan. Eine Betrachtung anlässlich des Urteils des deutschen BVerfG vom 26.2.2020 671

IV. Recht und Ethik der Medizin*Susanne Beck*

- (Straf-)Rechtliche Herausforderungen durch den Einsatz von KI in der Medizin 685

Stefan Huster

- Selbstverschulden statt Erfolgsaussicht? Der Impfstatus als Triagekriterium . . . 703

Ulrich H. J. Körtner

- Ethik in der Medizin: Herausforderungen im 21. Jahrhundert 713

Peter Schaber

- Einwilligung in Odysseusvereinbarungen 725

**V. Strafrechtsgeschichte, Strafrechtskultur
und Kriminologie***Arnd Koch*

- Das Endphaseverbrechen im Zuchthaus Sonnenburg (Słońsk). Freistellung von NS-Tätern durch Rechtsdogmatik 737

Maciej Małolepszy

- Deutsche und polnische Strafrechtskultur 753

Arndt Sinn

- Kriminalität im Grenzgebiet 767

Emil W. Pływaczewski und Ewa M. Guzik-Makaruk

- Prostitution in Polen. Ausgewählte kriminologische Aspekte aus historischer Perspektive in der ersten Phase der Wendezeit 785

Yener Ünver

- Grundsatz der Unversetzbarkeit von Richtern und Staatsanwälten im türkischen Recht 795

Sascha Ziemann

- Der Rechtshimmel über Berlin. Das Strafverfahren gegen Hans Detlef Tiede und Ingrid Ruske vor dem United States Court for Berlin 807

VI. Verschiedenes*Raphael Cohen-Almagor*

- Holocaust Denial and the Abuse of Education 829

<i>Hans-Georg Dederer</i>	
„Rasse“ als Verfassungsbegriff. Zur Diskussion um die Ersetzung des Begriffs der „Rasse“ in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG	849
<i>Andrzej J. Szwarc</i>	
Die Verdienste von Jan C. Joerden auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen	867
<i>Hans N. Weiler</i>	
Von der seltenen Kunst, Grenzen zu überschreiten	873
<i>Krzysztof Wojciechowski</i>	
Ein deutsch-polnisches Webervogelnest	881
Verzeichnis der Schriften von Jan C. Joerden	895
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	923

Zum Geleit

Am 28. April 2023 feiert Jan C. Joerden seinen 70. Geburtstag. Dies nehmen seine Freunde, Kollegen, Schüler und wissenschaftlichen Weggefährten aus dem In- und Ausland zum Anlass, ihn mit der vorliegenden Festschrift zu ehren.

Der Jubilar wurde 1953 als Sohn von Dr. phil. Rudi Joerden und der Diplom-Bibliothekarin Erika Joerden in Essen geboren. Nach dem Abitur am Walddörfer-Gymnasium in Hamburg-Volksdorf nahm er im Sommersemester 1972 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg auf. Während des Studiums war er für drei Semester zur Ableistung des Zivildienstes beurlaubt. Im Oktober 1978 folgte die Erste Juristische Staatsprüfung und kurz danach die Ernennung zum Referendar beim Hanseatischen Oberlandesgericht. Neben dem Referendarsdienst war Joerden ab dem 1. Oktober 1980 als wissenschaftliche Hilfskraft, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg am Seminar für Rechtsphilosophie tätig. 1981 absolvierte Joerden die Zweite („Große“) Juristische Staatsprüfung.

1982 wurde er zum Akademischen Rat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ernannt und dem Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie zugeordnet. Dort arbeitete er als Assistent für Joachim Hruschka. Am 10. Mai 1985 wurde Joerden zum Dr. jur. mit einer Arbeit zum Thema „Dyadische Fallsysteme im Strafrecht“ promoviert. Kurz danach, am 2. August 1985, folgte die Eheschließung mit Christa Joerden. 1987 habilitierte sich der Jubilar für die Fächer Strafrecht, Rechtsphilosophie und Juristische Logik an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Am 4. September 1987 wurde er zum Privatdozenten ernannt. Die Habilitationsschrift mit dem Titel „Strukturen des strafrechtlichen Verantwortlichkeitsbegriffs: Relationen und ihre Verkettungen“ wurde mit dem „Konrad Hellwig-Preis“ des Universitätsbundes der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ausgezeichnet.

Es folgten die Ernennung zum Akademischen Oberrat und ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des Heisenbergprogramms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welches während der nachfolgenden Lehrstuhlvertretungen jeweils unterbrochen wurde. Joerden vertrat u. a. an der FU Berlin, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und an der Universität Trier.

Am 14. Juni 1993 wurde er schließlich auf den Lehrstuhl für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht und Strafrechtsvergleichung sowie Rechtsphilosophie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) berufen. Von Anfang an engagierte sich Joerden nicht nur in der Forschung und Lehre, sondern auch in

der Universitätsverwaltung und war von den Jahren 1994 bis 1998 Prorektor für Struktur, Planung und Finanzen. 1995–2019 wirkte er zudem als Geschäftsführender Leiter des Interdisziplinären Zentrums für Ethik (IZE) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Einen Ruf an die Universität Rostock lehnte er 1997 ab, ebenso einen Ruf an die Universität Augsburg im Jahre 2001.

Parallel zu seinen Tätigkeiten an der Viadrina engagierte sich Joerden auch für die akademische Zusammenarbeit mit Polen und wirkte von 1997 bis 2002 als Mitglied des Leitungsgremiums des Collegium Polonicum in Stubice (Polen), einer Gemeinschaftseinrichtung der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). 1998 bis 2002 war er als Prorektor der Europa-Universität Viadrina für das Collegium Polonicum zuständig, ab Mai 1999 als Vizepräsident. 2004 erhielt er in Anerkennung seiner besonderen Leistungen für den Polnisch-Deutschen Austausch die „Medaille für Verdienste um die Adam-Mickiewicz-Universität zu Posen“. Darüber hinaus wurde ihm am 20. Februar 2015 die Ehrendoktorwürde der Adam-Mickiewicz-Universität verliehen.

Die Arbeitsschwerpunkte von Jan C. Joerden waren und sind neben dem Strafrecht und der strafrechtlichen Grundlagenforschung insbesondere das Medizinstrafrecht und die Rechtsphilosophie. Von 2002 bis 2014 war er Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR, Deutsche Sektion). Ebenfalls ab 2002 wirkte er als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des interdisziplinären Zentrums „Medizin-Ethik-Recht“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 2009 bis 2011 war Joerden federführender Leiter der Forschungsgruppe „Herausforderungen für Menschenbild und Menschenwürde durch neuere Entwicklungen der Medizintechnik“ am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld.

Neben diese eindrucksvollen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung treten sehr bemerkenswerte rechtsvergleichende Aktivitäten. Joerdens intensive Kontakte nach Polen wurden bereits erwähnt. Zu nennen sind aber auch die engen Verbindungen zur Türkei, nach Japan und nach China, die Joerden zu einem der wenigen deutschen Strafrechtslehrer gemacht haben, deren Werk international rezipiert wird. Besonders bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang seine Tätigkeit als Adjunct Professor an der Özyegin Universität in Istanbul 2012 bis 2018 und der Forschungsaufenthalt an der Kansai-Universität in Osaka (Japan) im September und Oktober 2012. Seit 1993 gibt er, zunächst zusammen mit seinem akademischen Lehrer Joachim Hruschka und mit B. Sharon Byrd, sowie dann ab 2019 mit Jan C. Schuhr (Heidelberg), das renommierte „Jahrbuch für Recht und Ethik“ („Annual Review of Law and Ethics“) heraus, an welchem sich nicht bloß europäische, sondern auch viele ostasiatische und US-amerikanische Rechtsgelehrte beteiligen. Nicht zu vergessen ist schließlich Joerdens Engagement im Chinesisch-Deutschen Strafrechtslehrerverband (CDSV), dem er seit seiner Gründung im Jahr 2010 angehört.

Wer das Glück hatte, Jan C. Joerden näher kennenzulernen, erlebt einen immer freundlichen, bescheidenen und zugewandten Gelehrten, der ein gewaltiges Arbeits-

pensum mit unerschütterlicher Ruhe und überlegener Ironie zu verbinden weiß. Nicht zuletzt wegen seiner umfassenden interdisziplinären Kenntnisse und einem bei Professoren keineswegs selbstverständlichen Blick für das praktisch Notwendige ist Jan C. Joerden ein idealer Organisator; die Zahl der von ihm in Frankfurt (Oder) und anderswo veranstalteten Tagungen und Workshops dürfte in der deutschen Rechtsphilosophie und Strafrechtslehre selten sein. Joerdens eigene wissenschaftliche Leistungen schließlich machen ihn zu einem der führenden deutschen Strafrechtslehrer und Rechtsphilosophen der Gegenwart. Seine Markenzeichen sind Liberalität, Scharfsinn und intellektuelle Offenheit. Viele seiner Arbeiten, etwa zur Juristischen Logik und zur Medizinethik, sind im besten Sinne zeitlos und werden noch viele Generationen von Juristinnen und Juristen inspirieren. Ad multos annos!

Würzburg/Frankfurt (O.)/Poznań, im Oktober 2022

*Eric Hilgendorf,
Gudrun Hochmayr,
Maciej Matolepszy,
Joanna Długosz-Józwiak*